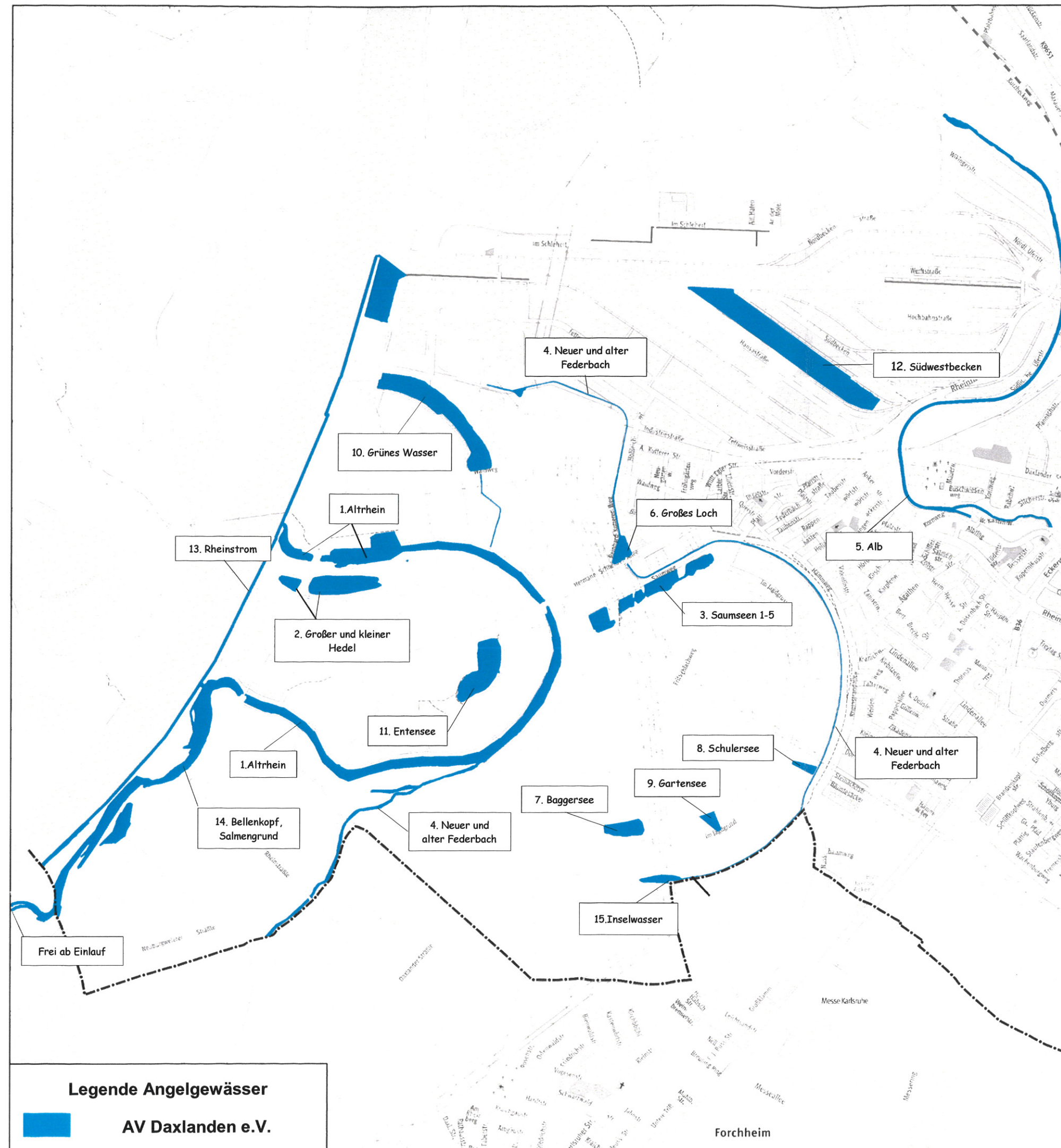




1. Innerer Rappenwörther Altrhein von Einfluß bis Ausfluß (von Einlaufbauwerk bis Auslassbauwerk)

Jegliche Angel Fischerei und Bootsnutzung / Bellyboot erlaubt.

- Beschränkung:
- Bootsnutzung nur mit entsprechendem Bootsvertrag* gestattet
 - Entnahmebeschränkung auf 5 Edelfische (Hecht, Zander, Schleie, Karpfen) pro Woche
 - Im der Zeit vom 15.02. bis 15.05. ist im inneren Bereich des Altrheins (von Einlaufbauwerk bis Auslassbauwerk) der Einsatz von Kunstködern und Köderfischen nicht gestattet

2. Großer und kleiner Hedel

Jegliche Angel Fischerei und Bootsnutzung / Bellyboot erlaubt.

- Beschränkung:
- Bootsnutzung nur mit entsprechendem Bootsvertrag* gestattet
 - In der Zeit vom 15.02. bis 15.05. ist der Einsatz von Kunstködern und Köderfischen nicht gestattet

3. Saumseen 1 bis 5

Jegliche Angel Fischerei erlaubt.

- Beschränkung:
- Bootsnutzung nicht gestattet
 - Keine Nachtschnur
 - Keine Kunstköder
 - Entnahmebeschränkung auf 3 Edelfische (Hecht, Zander, Schleie, Karpfen) am Tag
 - In der Zeit vom 15.02. bis 15.05. ist der Einsatz von Köderfischen nicht gestattet

4. Neue und alte Federbach

Jegliche Angel Fischerei erlaubt.

- Beschränkung:
- Bootsnutzung nicht gestattet

5. Alb vom Wehr Appenmühle bis Leitsteg Knielingen

Jegliche Angel Fischerei erlaubt.

- Beschränkung:
- Bootsnutzung nicht gestattet
 - Darf nicht von Tageskarteninhabern befischt werden

6. Großes Loch

Jegliche Angel Fischerei erlaubt.

- Beschränkung:
- Bootsnutzung nicht gestattet
 - In der Zeit vom 15.02. bis 15.05. ist der Einsatz von Kunstködern und Köderfischen nicht gestattet

7. Baggersee

Jegliche Angel Fischerei erlaubt.

- Beschränkung:
- Bootsnutzung nicht gestattet
 - Keine Nachtschnur
 - In der Zeit vom 15.02. bis 15.05. ist der Einsatz von Kunstködern und Köderfischen nicht gestattet

8. Schulersee

Jegliche Angel Fischerei erlaubt.

- Beschränkung:
- Bootsnutzung nicht gestattet
 - Keine Nachtschnur
 - In der Zeit vom 15.02. bis 15.05. ist der Einsatz von Kunstködern und Köderfischen nicht gestattet

9. Gartensee

Jegliche Angel Fischerei erlaubt.

- Beschränkung:
- Bootsnutzung nicht gestattet
 - Keine Nachtschnur
 - In der Zeit vom 15.02. bis 15.05. ist der Einsatz von Kunstködern und Köderfischen nicht gestattet

10. Grünes Wasser

Jegliche Angel Fischerei erlaubt.

- Beschränkung:
- Bootsnutzung nicht gestattet
 - In der Zeit vom 15.02. bis 15.05. ist der Einsatz von Kunstködern und Köderfischen nicht gestattet

11. Entensee

Jegliche Angel Fischerei erlaubt.

- Beschränkung:
- Bootsnutzung nicht gestattet
 - Keine Nachtschnur
 - Es darf nur der vordere Teil (außerhalb des eingezäunten Bereichs) befischt werden
 - In der Zeit vom 15.02. bis 15.05. ist der Einsatz von Kunstködern und Köderfischen nicht gestattet
 - Darf von Tageskarteninhabern nicht befischt werden

12. Südwestbecken

Jegliche Angel Fischerei erlaubt.

- Beschränkung:
- Bootsnutzung nicht gestattet
 - Keine Nachtschnur
 - Darf von Tageskarteninhabern nicht befischt werden

13. Rheinstrom (Km 356,5) bis südliche Seite der Rheinhafenmündung (Km 359,8) inklusive Wendebecken (Vorhafen)

Jegliche Angel Fischerei erlaubt.

- Beschränkung:
- Bootsnutzung nicht gestattet
 - Keine Nachtschnur
 - Darf von Tageskarteninhabern nicht befischt werden

14. Bellenkopf, Salmengrund:

Jegliche Angel Fischerei und Bootsnutzung erlaubt.

- Beschränkung:
- Bootsnutzung nur mit entsprechendem Bootsvertrag* gestattet
 - Keine Nachtschnur
 - Darf nicht von Tageskarteninhabern nicht befischt werden

15. Inselwasser:

- Angeln verboten